

Menschenhandel — Verbrechen im Sinne des Völkerrechts

In dem am 2. August 1961 vor dem Obersten Gericht der DDR beendeten Prozeß gegen Adamo und weitere vier Menschenhändler erstattete ein Kollektiv von Wissenschaftlern und Experten ein Gutachten über Fragen der feindlichen Tätigkeit gegen die DDR zur planmäßigen Organisation des Menschenhandels. Die Autoren des Gutachtens sind außer den Verfassern dieses Beitrags Prof. Siegbert Kahn, Dr. Gerhard Feige und Dr. Werner Rosenberg. Wir veröffentlichen nachstehend den — unwesentlich gekürzten — Teil des Gutachtens, der die völkerrechtliche Beurteilung des Menschenhandels zum Gegenstand hat und der sehr anschaulich die Notwendigkeit der Maßnahmen der Regierung der DDR vom 12. August 1961 zum Schutze der DDR, insbesondere ihrer Hauptstadt Berlin, und zur Gewährleistung der Sicherheit anderer sozialistischer Staaten begründet.
Die Red.

Es besteht ein planmäßiges, organisiertes System, massenweise und zielgerichtet Bürger der DDR zum scheinbar freiwilligen Übertritt in den Bonner NATO-Staat zu bewegen. Die Masse dieser Menschen wird den westdeutschen Rüstungsmonopolen, einschließlich ihrer Westberliner Filialen, zur Ausbeutung oder der aggressiven Bonner Wehrmacht für die Vorbereitung eines Bruderkrieges beziehungsweise der Fremdenlegion als Menschenmaterial für den schmutzigen Kolonialkrieg anderer NATO-Länder zugeführt. Ein nennenswerter Teil wird von den Agenten- und Spionageorganisationen, einschließlich der sog. Ostforschungs- und Ostbüros, zwecks Vorbereitung oder Durchführung verbrecherischer Anschläge auf die DDR, als ihren eigenen Staat, in Dienst genommen.

Ein anderer Teil ist schon jetzt — noch mitten in der Hochkonjunktur in Westdeutschland — der Verelendung ausgeliefert oder wird auf den Weg der Auswanderung gestoßen und damit der Nation endgültig entfremdet.

Der Bodensatz geht in der Prostitution unter oder verstärkt die Rekordziffern Westdeutschlands und Westberlins auf dem Gebiete der Kriminalität und des Selbstmordes.

Alle Opfer des Menschenhandels werden mit dem Übertritt aus der sozialistischen DDR in die vom staatsmonopolistischen Kapitalismus beherrschte, auf Krieg nach außen und wachsenden Terror nach innen orientierte, dem USA-Imperialismus untertänige Bundesrepublik politisch und moralisch degradiert. Sie werden zur ökonomischen sowie politischen Handelsware und selbst gezwungen, unter Mißbrauch familiärer, kollegialer, freundschaftlicher Beziehungen weitere derartige Waren heranzuschaffen. Dabei werden die offenen Grenzen der DDR systematisch ausgenutzt. Hauptumschlagplatz des Menschenhandels ist nicht zufällig Westberlin.

Der hauptsächliche Zweck dieses Systems der organisierten Entführung möglichst großer Teile der Bevölkerung des deutschen Friedensstaates ist der, den Kampf der DDR gegen die Wiederaufnahme der Angriffspolitik des deutschen Militarismus, für ein militärisch neutrales, durch einen Friedensvertrag zusammengehaltenes Deutschland, also die Verwirklichung des Friedensplanes der DDR zu diskreditieren. Angesichts ihrer immer sichtbarer werdenden Stabilität, ihrer ständig wachsenden nationalen und internationalen Autorität sehen die aggressiven Kräfte in Westdeutschland keinen anderen Weg mehr, der Bruderkriegstheorie von der „Befreiung der Ostzone“, die den psychologischen Teil der Atomkriegsplanung Bonns darstellt, den Boden zu bereiten.

Damit verbunden sind — außer der Stärkung des ökonomischen und militärischen Kriegspotentials der Bundesrepublik und der Chancen ihrer Erpresserpolitik gegenüber den eigenen Verbündeten — erhebliche Profite der westdeutschen Großkonzerne bei der Ausbeutung der neuen deutschen „Ostarbeiter“. Man stützt sich dabei — situationsgemäß abgewandelt — auf die Erfahrungen aus der Ära des Kriegsverbrechers Sauckel. Diese Zielsetzung ist dem westdeutschen Staat, seinen Revanchepolitikern und Atomstrategen und den ihn beherrschenden Großmonopolen gemeinsam.

Sie stimmt auch mit dem in den Pariser Verträgen (Artikel 7 Abs. 2 des sog. Deutschlandvertrages) festgelegten Ziel der NATO überein, ganz Deutschland in den Herrschaftsbereich dieser aggressiven Koalition hineinzuziehen, um so die Angriffsbasis gegen das übrige sozialistische Lager zu erweitern. Das heißt: das System des Menschenhandels ist ein wesentliches Element des kalten Krieges und ein Bestandteil der unmittelbaren Vorbereitung eines Weltatomkrieges, der nach der aggressiven Planung der Bonner Generalität in Deutschland seinen Anfang nehmen soll, wobei die Frontstadt Westberlin als NATO-Enklave in der DDR der auslösende Faktor sein soll.

Es handelt sich demnach bei dem Menschenhandel um die massenweise Verführung von Bürgern des friedliebenden, demokratischen und damit allein⁷ rechtmäßigen deutschen Staates zum Verrat an der Nation, zum Verrat am Frieden, zur Beihilfe an einem neuen Massenmord der deutschen Imperialisten — diesmal unter amerikanischem Oberkommando —, d. h. um eine denkbar tiefe Degradation der menschlichen Persönlichkeit.

Schon vor der näheren völkerrechtlichen Einschätzung dieses Systems tritt sein Verstoß gegen das heutige internationale Recht zutage, das auf Frieden, Selbstbestimmung, souveräner Gleichberechtigung, Nichteinmischung, guter Nachbarschaft und friedlichem Wettbewerb aufbaut und die Wahrung der elementarsten Menschenrechte von den Staaten verlangt.

Es ist für die Beurteilung des verbrecherischen Charakters der Handlungsweise, besonders aber der Schuldfrage natürlich ein Unterschied, ob jemand dem System des politischen Betrugens und der politischen, oft auch persönlichen Erpressung erliegt, ohne voll bewußt zum handelnden Verbrecher zu werden, oder ob er mit vollem Bewußtsein aktiver Träger, Inspirator, Organisator beziehungsweise Hauptnutznießer eines solchen Systems ist.

Entsprechend den Aufgaben der Gerichte in unserem Staat, die bei der Urteilsfindung sorgfältig nach dem Grad der Verantwortung, der Art und dem Maß der Schuld und nicht allein nach der Schwere der objektiven Folgen differenzieren, ist die Unterscheidung von unmittelbarer Bedeutung auch für diesen Prozeß.

Entsprechend dem Ziel der sozialistischen Rechtspflege, die gesellschaftlichen Wurzeln der untersuchten Verbrechen aufzudecken und so zu ihrer Bekämpfung und Verhinderung beizutragen, mußte vom Gericht und von den Gutachtern das gesamte System des Menschenhandels untersucht werden, um den Weg zu möglicher Ausschaltung der weiteren Begehung dieser Verbrechen zu erkennen und freizulegen.

Dabei ist es von erheblicher Bedeutung, daß mindestens 90 Prozent dieser Straftaten von der Westberliner Zentrale des kalten Krieges- und der Kriegsprovokatio-